



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Frau Giesgen

Telefon: (0221) 24649

Fax: (0221)

E-Mail: claudia.giesgen@stadt-koeln.de

Datum: 01.10.2013

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 30.09.2013, 14:30 Uhr bis 16:14 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

Bestellung der Schriftführerin 3011/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestellt ab sofort als Nachfolgerin des bisherigen Schriftführers

Frau Claudia Giesgen zur Schriftführerin.

Die Bestellung gilt für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates (d.h. bis zum Jahr 2014).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013
3175/2013**
 - 2.2 Zusammenfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 der Bürgerhäuser und Bürgerzentren
2123/2013**

- 2.3 Immobilien- und Standortgemeinschaft auf der Kalker Hauptstraße - Ergebnis der Eigentümerabstimmung gemäß § 3 Abs 2 und 3 ISGG NRW 2805/2013**

- 2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 3015/2013**

- 2.5 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum I. Halbjahr 2013 2343/2013**

- 2.6 Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes in 2012 0077/2013**

- 2.7 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung und Beantwortung von zwei Anfragen aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses 3071/2013**

- 2.8 Darstellung der Leistungen und Gebühren der Stadt Köln 3152/2013**

- 2.9 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Abschluss der Restrukturierung 2 3124/2013**

- 2.10 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Berichtswesen 2. bis 4. Quartal 2012 0498/2013**

- 2.11 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe Berichtswesen 2. Quartal bis 4. Quartal 2012 0500/2013**

- 2.12 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014 3169/2013**

- 2.13 Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Sportbauten) 3082/2013**

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Anfrage der CDU Fraktion betr. Folgen der Entscheidung des BVerwG zur Kölner Kulturförderabgabe
AN/1177/2013**

**Folgen der Entscheidung des BVerwG zur Kölner Kulturförderabgabe;
Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion
(AN/1177/2013)
3299/2013**

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Antrag der FDP-Fraktion betr. Unverzügliche Rückzahlung der zu Unrecht eingezogenen "Bettensteuer" und Erstattung aller im Zusammenhang mit dieser Steuer entstandenen Kosten
AN/0993/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 14.08.2013 (AN/0993/2013)
3296/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss möge beschließen:

1. Die verfassungswidrig eingezogene Steuer ist umgehend komplett an die Kölner Beherbergungsbetrieben zur Weitergabe an die Gäste zurück zu gewähren, unabhängig davon, ob erstere gegen die Steuerbescheide geklagt haben oder nicht.

Alle im Zusammenhang mit der Kulturförderabgabe für die Beherbergungsbetriebe entstandenen Kosten, angefangen von Anwalts- und Gerichtskosten bis hin zu weiteren Investitionen, wie z.B. zur Berechnung der Kulturförderabgabe notwendige Umstellungen in der EDV etc., sind durch die Stadt zu ersetzen..

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und pro Köln –
abgelehnt

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 0000-1202-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens
2541/2013**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung für die geplante Beschaffungsmaßnahme einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine mit Hubsteiger für das Amt für Brücken und Stadtbahnbau in Höhe von 88.000,00 EUR zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nun insgesamt 241.000,00 EUR. Gleichzeitig gibt der Rat der Stadt Köln zur Sicherstellung des Auftrags im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Zeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen –, bei Finanzstelle 0000-1202-0-0001 – Erwerb von beweglichen Anlagevermögens, Hj. 2013, Mittel in gleicher Höhe frei.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 6.2 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6901-1202-3-0220, Grunderneuerung Brücke Gleueler Str.
2551/2013**

Beschluss:

Der Rat stimmt einer Kostenerhöhung für die Grunderneuerung der Straßenbrücke Gleueler Str. in Höhe von 450.700,00 EUR zu. Die Gesamtkosten betragen nun 1.700.066,16 EUR.

Zur Finanzierung des Mehrbedarfs beschließt der Rat die Freigabe der im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-3-0220 – Grunderneuerung der Brücke Gleueler Str., Hj. 2013, zur Verfügung stehenden Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 300.000,00 EUR sowie die Bereitstellung und Freigabe des erforderlichen Restbetrages i.H.v. 150.700,00 EUR im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-1-6306; - Neubau Hst. auf der Severinsbrücke -, Hj. 2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 6.3 Mitteilung über eine erneute Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Absatz 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltsatzung 2013/2014 der Stadt Köln im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 "Umbau Haltestelle Severinstraße", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen - 3147/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

- 7.1 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Brück
hier: Baubeschluss
4061/2012**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 1.287.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-8-5900 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Brück“, Haushaltsjahr 2013

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.2 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss an den FC Viktoria Köln 1904 e.V.
1962/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale) Hj. 2013 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den FC Viktoria Köln zum Umbau und Erweiterung des Vereinsheims im Höhenberger Sportpark. Es handelt sich um die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus der Sportpauschale.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.3 Finanzmittel "Sportleraustausch von und in Kölner Partnerstädte" in Höhe von 25.000,00 €, HJ 2013 1988/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014 die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000,00 €, im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, bei Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.4 Qualitätssteigerung und Optimierung des öffentlichen Toilettenangebots durch zusätzliche Toilettenanlagen, hier: Sanierung Toiletten auf kommunalen Friedhöfen 2020/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, für die Verbesserung des Zustands der öffentlichen Toiletten auf den kommunalen Friedhöfen zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen in Höhe von 200.000 € vom Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – Teilplanzeile 16 (sonstige ordentl. Aufwendungen) aus finanzstatistischen Gründen in den Teilplan 1303 – Friedhöfe-, Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) umzuschichten und – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung – freizugeben.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für eine Erhöhung der Reinigungsintensität dieser Toiletten eine dauerhafte budgetneutrale Mittelbereitstellung in Höhe von 25.000,00 € pro Jahr erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion

**7.5 Sportanlage Am Damm, Köln-Weiß
Sanierung und Optimierung des Spielfeldbelages und der Entwässerung
sowie der Erstellung einer Bewässerungsmöglichkeit
hier: Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2013
2759/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 307.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Sportpauschale), Hj. 2013.

Die Vorschriften des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.6 Baumersatzpflanzungen 2013/2014
hier: Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
2876/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014 - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Doppelhaushalt 2013/2014, Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 / Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013 in Höhe von 650.000,00 EUR bei Finanzstelle 6700-1301-0-0001 / Festwert Grün.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.7 Zuschuss Finkens Garten
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des
Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogrammes Bäume, Brunnen, Blumen
und Gewässer 2013/2014
2887/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014 - im Rahmen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogrammes Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer die Freigabe von zahlungswirksamen Auf-

wendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Doppelhaushalt 2013/2014, Hj. 2013 in Höhe von 40.000,00 EUR für die Finanzierung der pädagogischen Arbeit in Finkens Garten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion

7.8 Baubeschluss für den Ausbau der Brunnenanlage auf dem Breslauer Platz sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-1-5040, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen 2637/2013

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen

7.9 Sanierung der Groov-Teiche in Köln-Porz-Zündorf hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2807/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Doppelhaushalt 2013/2014, Hj. 2013 in Höhe von 64.000,00 EUR für ein zusätzliches Überlaufbauwerk und Umplanungen bei den wassertechnischen Gewerken im Zusammenhang mit der Sanierung der Groov-Teiche.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 (1) GO NW sind erfüllt (Fortführungsmaßnahmen).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**9.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, für das Haushaltsjahr 2012
1883/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 160.567,75 € im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2012.

Der überplanmäßige Aufwand wird durch Mehrerträge im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, bei Teilplanzeile 4, öffentliche rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 12.680,97 € sowie durch Mehrerträge bei Teilplanzeile 5, privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 147.886,78 € gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2012 und Hj. 2013 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2012 sowie der Haushaltssatzung 2013 / 2014
3181/2013**

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 06.06.2013 bis 17.09.2013 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zur Kenntnis genommen

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.1 Haltestelle Vingst Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufzugs- nachrüstung und Umgestaltung, sowie Freigabe von investiven Auszah- lungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-8- 7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen 0079/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt im Zusammenhang mit der Aufzugsnachrüstung ergänzend zur ursprünglichen Planung die Rückwand des Haltestellengebäudes bis auf wenige Stützen abubrechen und die dahinterliegende Platzfläche mittels Rampe und Treppe an den Zugangsbereich anzubinden. Zusätzlich beschließt der Rat die Haltestelle baulich großzügig zu öffnen (Variante 2) und beauftragt die Verwaltung für die Gesamtmaßnahme, die Finanzierung sicher zu stellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Zusätzlich beschließt der Rat, dass die erforderlichen Ingenieurleistungen und Gutachten an externe Büros vergeben werden und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von weiteren investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 400.000,- Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.2 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1407/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit den Änderungen bzw. Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) in der beigefügten paraphierten Fassung (Anlage 1) einverstanden. Er ermächtigt den Vertreter der Stadt Köln sowohl in der Gesellschafterversammlung der FKB, als auch vor dem beurkundenden Notar die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Darüber hinaus weist der Rat den Vertreter der Stadt Köln an, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH darauf hinzuwirken, dass die Zuständigkeit für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung verlagert wird und die diesbezüglichen Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert werden.

Sofern sich im Übrigen aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsperson, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerrechtlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten, wird der Vertreter der Stadt Köln ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.3 Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2013
1524/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2013 erforderlich ist, wird auf EUR 131,10 Mio. festgesetzt.

Zur Vorbereitung des Geschäftsjahres 2014 wird die Betriebsleitung zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen bis EUR 7,4 Mio. ermächtigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf EUR 100,0 Mio. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion

**12.4 Abführung an den städtischen Haushalt für 2013
1533/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln Vorauszahlungen an den Haushalt der Stadt Köln in Höhe des im Wirtschaftsplan 2013 vorgesehenen Abführungsbetrages von EUR 45.398.850 und des Betrages der Gewinnausschüttung von EUR 2.349.600 leistet.
2. Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten zum jeweiligen Quartalsende.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt

12.5 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Aufhebung der drei Fristensatzungen für Dichtheitsprüfungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW 1609/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln weist die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) an, die Satzung zur Aufhebung der folgenden Satzungen zu beschließen:

1.1 Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 2 (Hahnwald, Immendorf, Marienburg, Raderthal, Rodenkirchen, Rondorf, Sürth, Weiß und Zollstock) Stadtbezirk 6 (Roggendorf / Thenhoven), Stadtbezirk 7 (Westhoven) und Stadtbezirk 9 (Dünnwald, Flittard und Höhenhaus) - Fristensatzung 1 – vom 29.04.2009,

1.2. Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 7 (Eil, Ensen, Finkenberg, Gremberghoven, Grengel, Langel, Libur, Lind, Poll, Porz, Urbach, Wahn, Wahnheide, Westhoven, Zündorf) – Fristensatzung 2 – vom vom 13.07.2010,

1.3. Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 9 (Dellbrück, Höhenhaus, Holweide, Dünnwald) – Fristensatzung 3 – vom 14.06.2011 in der zu dieser Beschlussfassung beigelegten Fassung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.6 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd) zum Schuljahr 2014/15 1862/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in der Sekundarstufe I und II jeweils vierzügigen, in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt zum 01.08.2014. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangswise auf.

Die Gesamtschule wird gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2014/15 an den beiden Teilstandorten Frankstraße 26 und Severinswall 40/40a in Köln Altstadt-Süd geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule zu stellen.
4. Unter dem Vorbehalt der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule in der Innenstadt beschließt der Rat gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die auslaufende Schließung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße, 50676 Köln- Altstadt Süd sowie der Theo-Burauen-Realschule Severinswall 40/40a, 50678 Köln-Altstadt Süd, ab dem Schuljahr 2014/15. Beide Schulen bilden dann keine neuen Eingangsklassen mehr.
5. Der Rat beschließt, dass die derzeit an der Theo-Burauen-Realschule Severinswall im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes eingesetzte Stelle Schulsozialarbeit auf die neue Gesamtschule Innenstadt übertragen wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann. Die Stelle Schulsozialarbeit soll dann gleichzeitig das Auslaufen der Vorläuferschulen begleiten.
6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse - unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen - zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Es wird hiermit u.a. ein z.Zt. noch nicht kalkulierbarer Mehrbedarf bei der Schulmiete verbunden sein.
7. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von:
Haushaltsjahr 2014: 9.776,-€, Haushaltsjahr 2015: 12.753,-€, Haushaltsjahr 2016: 13.158,- €, Haushaltsjahr 2017: 17.342,-€, Haushaltsjahr 2018: 13.311,-€, Haushaltsjahr 2019: 3.553,- €, Haushaltsjahr 2020: 6.299,-€, Haushaltsjahr 2021: 6.991,-€, Haushaltsjahr 2022: 13.078,-€, Haushaltsjahr 2023: 9.701,-€ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigerausgaben bei den Sachmitteln.
8. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung der insgesamt erforderlichen 0,29 Stelle Schulsekretär/in in der VGr. VI b BAT/EG 6 TVöD. Die jeweils für die Schuljahre anteilig ermittelten Stellenanteile werden verwaltungsintern zum jeweiligen Stellenplan bereitgestellt.
Hierin enthalten sind vor dem Hintergrund der anstehenden Aufbauarbeiten und der Umstrukturierungsmaßnahmen ab 01.01.2014 bis zum Schuljahr 2017/18 (bis 31.07.2018) jeweils 0,13 zusätzliche Stellenanteile.
Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.

10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion

**12.7 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15
1863/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Zusammenlegung der beiden im Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ befindlichen, jeweils 3-zügigen Gemeinschaftsschulen Ferdinandstr. 43 (Mülheim) und Wuppertaler Str. 19 (Buchheim) zum 01. August 2014.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln gem. § 132 zu Artikel 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 Ziffer 1 SchulG NRW die zusammengelegte Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße/Wuppertaler Straße zum 01. August 2014 in eine Gesamtschule zu überführen. Die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Gemeinschaftsschulen werden damit zu Schülerinnen und Schülern der neuen Gesamtschule. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Zügigkeit der Gesamtschule aufbauend ab Klasse 5 auf 4 Züge in der Sekundarstufe I festgelegt.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule bedarfsgerecht ab dem 01. August 2017 eine 3-zügige gymnasiale Oberstufe für die eigenen Schülerinnen und Schüler sowie für sog. Quereinsteiger anbieten wird.
4. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Gesamtschule in Fortführung des gebundenen Ganztags der Vorgängerschulen ebenfalls gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagsschule geführt wird.
5. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2016/17 an den beiden Teilstandorten Ferdinandstraße in Mülheim und Rendsburger Platz in Mülheim gem. § 83 Abs. 5 SchulG NRW in horizontaler Gliederung der Klassen geführt wird. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße umzieht.
6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. bis 5. zu stellen.
7. Der Rat beschließt, dass die derzeit an den beiden Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes eingesetzten Stellen Schulsozialarbeit auf die beiden Teilstandorte der neuen Gesamtschule Mülheim übertragen werden, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.
8. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. In diesem Zusammenhang erforderliche Beschlüsse für notwendige Bau- und

9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.8 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16
1864/2013**

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 26.09.2013:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt hierzu gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 8 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II nach gesicherter Finanzierung zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.
2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in vertikaler Teilung ab dem Schuljahr 2015/2016 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51106 Köln-Dellbrück geführt werden soll. Bei der „vertikalen“ Aufteilung können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsklassen 5-10 an beiden Standorten unterrichtet werden.
3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den Beschlusspunkten 2 und 3, sowohl die Realschule Dellbrücker Mauspfad, als auch die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Hauptschule Dellbrücker Mauspfad, ab dem 31.07.2014 auslaufend zu schließen. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden weder an der Haupt- noch an der Realschule Dellbrücker Mauspfad neue Eingangsklassen gebildet.
4. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule zukünftig die inklusive, pädagogische Arbeit noch weiter intensivieren möchte.
5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 2. bis 4. zu stellen.
6. Der Rat beschließt, dass die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt ein-

gesetzt wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP – zugestimmt

12.9 Baubeschluss für den Ausbau des Busbahnhofes Köln Porz-Wahn sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-7-1002, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen 2080/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf für den Ausbau des Busbahnhofes Köln-Porz-Wahn fest und beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung der Baumaßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Ausbau des Busbahnhofes Köln-Porz-Wahn in Höhe von 1.958.218,58 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6606-1201-7-1002 Busbahnhof in Köln-Porz-Wahn, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2013. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.10 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
Durchführung eines Evaluierungsbetriebes
2147/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.11 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden
Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011
2319/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in den zwischen 20 Uhr und 6 Uhr regelmäßig genutzten Parkplatzbereichen der Brühler Landstraße, des Robinienweges und der Straße Am Eifeltor die in der Vorlage beschriebenen Beleuchtungen und Toiletten aufzustellen.

Zur Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von 6.500 € für das Haushaltsjahr 2013 sowie 23.100 € für das Haushaltsjahr 2014 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste - in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt.

2. durch Umschichtung vorhandener Kapazitäten bei einem freien Träger (Sozialdienst katholischer Frauen SkF e.V.) mit einer Stelle ein neues Angebot für allgemeine sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Sexarbeiterinnen ohne zusätzliche finanzielle Zuwendungen der Verwaltung zu etablieren;
3. den aktuellen Bedarf für aufsuchende Präventionsarbeit sowie für den Einsatz von Sprachmittler/innen in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten zu erheben und damit eine Aussage zum Umfang und zur Qualität ggf. erforderlicher zusätzlicher personeller Kapazitäten im Gesundheitsamt zu treffen;
4. dem Rat bis zum 31.12.2014 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.12 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln.

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Einrichtungen und Übergangswohnheime der Stadt Köln.
2320/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.13 Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
2411/2013**

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt. gem. § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln den Jahresabschluss 2012 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln fest.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 1.502.418,52 €. Der Jahresüberschuss 2012 wird zur Verrechnung mit bestehenden Verlusten aus Vorjahren verwendet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.14 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2013/2014
2490/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig.VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.15 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V
2561/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt über den 31.12.2013 hinaus weiterhin die Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte (BGr. A 11 nach dem Übergeleiteten Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW))“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V. Die weitere Abordnung soll zunächst bis Ende 2015 erfolgen. Die Personalkosten werden wie bisher aus städtischen Mitteln übernommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.16 KölnMusik GmbH
hier: Rückerstattung der Zuschussüberzahlung 2012
2608/2013**

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
betr. TOP 12.16 KölnMusik GmbH - Zuschussregelung
AN/1185/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.17 Haushaltskonsolidierung 2014 im Bereich Bürgerhäuser/-zentren
2663/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Finanzausschuss beschließen, die im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, vorgesehene Verbesserung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 260.000 € durch folgende Maßnahmen zu realisieren und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung:

Maßnahme	Verbesserung Haushaltsansatz 2014 Teilergebnisplan 0507
<p>M 1: Reduzierung der Stelle P 30023459, S 11, Sozialarbeiter/in, Pädagogische Betreuung im Erwachsenen- und Seniorenbereich, auf 19,25 Stunden ab 01.01.2014 (berechnet auf der Basis durchschnittlicher Personalkosten 2013)</p>	29.000 €
<p>M 2: Streichung der Stelle P30023468, S 11, ab 01.01.2014 (berechnet auf der Basis durchschnittlicher Personalkosten 2013, Stelleninhaberin – ½ Stelle – ist seit 31.07.2013 in Altersteilzeit, Stelleninhaberin der anderen ½ Stelle wurde ab 01.10.13 in eine freiwerdende Stelle innerhalb des BZ's umgesetzt) durch Aufgabe der soziokulturellen Steuerung der Einrichtungen Handwerkerhof und Kulturbrücke; Geschäftsprozessoptimierung der Mieterverwaltung für die Einrichtungen Handwerkerhof und Kulturbrücke; Deckung der anfallenden Kosten der Objektverwaltung über die Instandhaltungsrücklage der Objekte Handwerkerhof und Kulturbrücke.</p>	58.000 €
<p>M 3: Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der städtisch betriebenen Bürgerhäuser und -zentren ab 2014 <u>Aufteilung:</u> Bürgerzentrum Deutz: 2.500 € Bürgerhaus Stollwerck: 7.500 € Bürgerzentrum Chorweiler: 10.000 € Bürgerhaus Kalk: 10.000 €</p>	30.000 €
<p>M 4: Erhöhung der Erträge für Mieten, Pachten, Verkauf, Nutzungsentgelten und Eintrittsgeldern der städtisch betriebenen Bürgerhäuser und -zentren ab 2014 <u>Aufteilung:</u> Bürgerzentrum Deutz: 5.000 € Bürgerhaus Stollwerck: 33.800 € Bürgerzentrum Chorweiler: 16.500 € Bürgerhaus Kalk: 20.000 €</p>	75.300 €
<p>M 5: Reduzierung der Aufwendungen für Bauunterhaltung</p>	67.700 €
<p>Summe</p>	260.000 €

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt

**12.18 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren
ab 01.01.2014
2679/2013**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen

**12.19 Mehrstellen Historisches Archiv
2798/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von 35 Stellen befristet bis 31.12.2018 beim Historischen Archiv wie folgt:

18 Verwaltungsangestellte (Erfassungshelfer/innen) – VIII BAT Fg. 1a (E 3 TVöD)

10 Verwaltungsangestellte (Qualitätssicherung) – VIII BAT Fg. 1a (E 3 TVöD)

7 Lagerarbeiter - Lohngruppe 2/3/3a BMTG BD (E 3 TVöD)

Da die Stellenbesetzung bereits ab dem 01.01.2014, also vor dem Inkrafttreten des Stellenplanes 2015, notwendig ist, wird die Verwaltung beauftragt, verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen von rd. 1,3 Mio. €/Jahr können innerhalb des Teilplans kompensiert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.20 Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen
2829/2013**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen

**12.21 Fortführung "Win-Win für Köln" mit Verlängerung von 2 befristeten Stellen und Baubeschluss für die Sanierung des Rheinparkcafés
2843/2013**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen

**12.22 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule
1997/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.23 Bürgerzentrum Chorweiler - Kosten für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung Verwaltungsgebäude Pariser Platz 1
1993/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Sanierung des Bürgerzentrums Chorweiler inklusive großem Saal im Rahmen einer Gesamtsanierung des Objektes Pariser Platz 1 mit Kosten von 3.768.933,79 € ab dem Haushaltsjahr 2014.

Die Gesamtsanierung besteht zu 40% aus Modernisierungsmaßnahmen (investiv) und zu 60% aus Instandhaltungsmaßnahmen (konsumtiv).

Zur Finanzierung des investiven Anteils 2014 beschließt der Rat die außerplanmäßige Auszahlung von 338.550 € im Teilfinanzplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei neuer Finanzstelle 5030-0507-6-0001, Sanierung Bürgerzentrum Chorweiler, Haushaltsjahr 2014.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122, Sanierung auf dem Ginsterberg 6-34.

Zur Finanzierung des konsumtiven Anteils in 2014 stehen im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Zeile 13, Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 411.450 € zur Verfügung.

Die restlichen Mittel in Höhe von insgesamt 3.018.933,79 € sind entsprechend der Aufteilung nach konsumtiv und investiv im Haushaltsplan 2015 ff. zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.24 Haushaltsplan 2013/2014

**hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 40.000 € für interkulturelle Kunstprojekte; Hj 2013
2791/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Finanzausschuss beschließt (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014) 40.000 € der im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen; Hj. 2013 verfügbaren zahlungswirksamen Aufwendungen für Interkulturelle Kunstprojekte wie folgt zu verwenden:

- | | |
|--|----------|
| 1. Internationales Konzert im WDR Sendesaal
anlässlich 20 Jahre KulturForum TürkeiDeutschland | 10.000 € |
| 2. Filmpremiere „Everyday I'm chapuling - Impressionen
über den Gezi-Aufstand“ im Filmhaus Köln | 8.750 € |
| 3. „Hair-Shirt-Army“ – Installation von Tanya Ury, Präsentation
im Rahmen einer Sonderausstellung im NS-Dokumentationszentrum | 7.250 € |
| 4. Filmische Begegnung mit Claude Lanzmann, Filmbüro NRW
in Zusammenarbeit mit der ifs internationale filmschule köln | 5.650 € |
| 5. „Rumi-Ensemble – Persisch Norwegisches Kammerorchester“,
Konzert in der Lutherkirche, Südstadt | 6.500 € |
| 6. „Audiovisuelle Dokumentation der Aktivitäten des KulturForum
Türkei/ Deutschland e. V.“ in Köln (Broschüre/DVD) | 1.850 € |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.25 RheinCargo GmbH u. Co.KG; Wahl von Arbeitnehmervertretern in den
Aufsichtsrat
2999/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln bestellt gem. § 108 a GO NRW - Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten -

Herrn Manfred Loidl	Operative Steuerung	RheinCargo Süd Köln
Herrn Harald Löscher	Triebfahrzeugführer	RheinCargo Süd Köln
Herrn Markus Krämer	Vertrieb	RheinCargo Süd Köln
Herrn Arndt Schöneweiß	Betriebsaufsicht	RheinCargo Nord Neuss/Düsseldorf

am 30.09.2013

Herrn Guido Trappen go Nord Neuss/Düsseldorf	Örtl. Betriebsleiter	RheinCar-
Herrn Armin Persicke go Nord Neuss/Düsseldorf	Sachb. Abrechnung	RheinCar-

in den Aufsichtsrat der RheinCargo GmbH & Co. KG.

Die Amtszeit endet mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.26 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Ertüchtigung des Tunnels am Domhof gemäß der
Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln
(RABT 2006)
2662/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Generalsanierung und Ertüchtigung des Tunnels Am Domhof mit voraussichtlichen Kosten in Höhe ca. 3.840.000 EUR brutto fest und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung und mit der Baudurchführung. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren und der Bauausführung auszuschöpfen.

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel i.H.v. 3.840.000 EUR sind im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.27 Betrauung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn
2586/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die KVB AG mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn zu betrauen.

Die Betrauung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlage so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.
- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die Finanzierung von Planung und Bau soll vorrangig durch die Bewilligung von Fördermitteln nach ÖPNVG erfolgen. Diesbezüglich tritt die KVB AG gegenüber dem Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als Zuwendungsempfänger auf und tritt in das mit der Stadtbahn Gesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) bestehende Zuwendungsverhältnis anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB AG die Stadt Köln von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils der KVB für Planung und Bau erfolgt durch die Stadt.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn ergebenden Folgekosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008.

Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH an, die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, die Maßgaben dieses Beschlusses zu beachten.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.28 Unbefristete Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold sowie Zusetzung einer 0,5 Stelle VA aufgrund gestiegener Fallzahlen
2902/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung zum unbefristeten Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold ab dem 01.01.2014 (siehe Ratsbeschluss vom 20.12.2011, Vorlagen Nr. 3810/2011).

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat die Entfristung der zunächst bis 31.12.2013 eingerichteten 0,25 Stelle Facharzt/Fachärztin VGr. I b/I a BAT.

Der Rat beschließt darüber hinaus zum Stellenplan 2015 aufgrund erheblicher Fallzahlensteigerung für den Bereich des Regierungsbezirks Köln die dauerhafte Zusetzung einer 0,5 Stelle Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter VGr. VII BAT. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans wird verwaltungsintern eine entsprechende Verrechnung bereit gestellt.

Die Refinanzierungen der Aufwendungen im Teilplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen, in Höhe von insgesamt 43.075 € erfolgt in vollem Umfang durch Gebührenerträge sowie der Defizitfinanzierung der beteiligten Kommunen und Kreise in Teilplanzeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.29 Übertragung der Ratssitzung mittels Livestream im Internet
2994/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

- 1.1 für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Rates der Stadt Köln einen Livestream auf der Webseite der Stadt Köln einzurichten. Die Bereitstellung und Bedienung der technischen Infrastruktur erfolgt durch einen externen Dienstleister nach Abschluss des Vergabeverfahrens als Full-Service-Lösung unter direkter Betreuung des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- 1.2 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-

tungen. An § 30 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Liveübertragungen aus den öffentlichen Sitzungen des Rates sind zulässig, sofern der Rat hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Jedes Ratsmitglied ist befugt, die Übertragung des eigenen Wortbeitrags der Sitzungsleitung gegenüber auszuschließen.“

- 1.3 überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 6.300 € und im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 23.000 € im Teilplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen, zur Finanzierung der Aufwendungen zu Ziffer 1.1. Die Deckung erfolgt in den jeweiligen Haushaltsjahren durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.30 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidungen 2296/2013

Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 26.09.2013:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. die bauliche Umsetzung der vorgelegten Entwurfspläne der Bauphase 2 des Planungskonzeptes zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium mit Gesamtkosten in Höhe von 4.415.825 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme. Mittel in entsprechender Höhe stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013/2014 einschließlich der Finanzplanung 2017 bereit;
2. bauliche Vorkehrungen für den Bau eines durchlaufenden Medienbandes auf der östlichen Tunnelwand zum Einspielen von Informationen der anliegenden Kulturbetriebe und sonstiger visueller Darstellungen (ausgenommen kommerzieller Werbung) mit künstlerischen oder städtischen Bezügen mittels aufwendiger elektronischer Technik zu treffen und Sponsoren für die Betriebskosten zu suchen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Pflege- und Instandhaltungsbedarf einer derartigen Anlage sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen wird;
3. die Planung eines Fahrstuhls im weiteren Verfahren der Sanierung der Flächen um das RGM und des Verwaltungsgebäudes aufzunehmen und alternative Standorte zur barrierefreien Verbindung der Stadtebene mit der Domebene aufzuzeigen. Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 95.200 € stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanz-

stelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Verfügung;

4. die weitere Planung der baulichen Umorganisation der Tiefgarage "Am Domhof" in der Form, dass die Zufahrt künftig ausschließlich über den Kurt-Hackenberg-Platz/Am Domhof und die Ausfahrt ausschließlich über die Trankgasse erfolgt. Planungsmittel werden in Höhe von 36.000 € kalkuliert. Die für die Planungsmaßnahme benötigten Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Verfügung;
5. dass der Bauabschnitt 3 aus dem Gesamtkonzept Domumgebung (Ausbildung eines Domsockels im Bereich des Verbindungsweges seitlich des Römisch-Germanischen-Museums) vorgezogen und zeitgleich mit der Bauphase 2 aus Bauabschnitt 1 erstellt wird. Entsprechende Finanzmittel in einer Größenordnung von 662.370 € stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013/2014 zur Verfügung. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die noch zu erstellende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung den oben genannten Kostenrahmen einhält;
6. die Freigabe von investiven Mitteln in Höhe von insgesamt 131.200 € im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Beauftragung der Planung der Maßnahmen Punkt 3. und Punkt 4.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.31 Erweiterungsbau für das Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln-Ehrenfeld
Gesamtbaumaßnahme Mensa, Ganztags, zusätzliche Klassen für SEK I + II sowie 1-Feld-Turnhalle
Baubeschluss
2195/2013/2**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Ottostraße 87, 50823 Köln Ehrenfeld nach

Passivhaus-Standard mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) i. H. v. brutto ca. 12.791.900 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 1.296.500 € sind ab 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.32 Kindertagespflege für unter 3- jährige
2600/2013**

**Änderungsantrag der CDU Fraktion zum TOP 12.32 "Kindertagespflege
für unter 3-Jährige"
AN/1171/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.33 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau
auf dem städtischen Grundstück Wikinger Weg 6, 51061 Köln-
Höhenhaus und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss -
2650/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Wikinger Weg 6, 51061 Köln (Gemarkung: Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 5239) mit 16 Wohnungen und 1122 m² Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 2.404.142 € (inkl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von 78.954 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Hj. 2013 zur Verfügung stehenden investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 866.046 € (Veranschlagung und Ermächtigungsübertragung aus 2012) im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5107 Neubau Wikinger Weg 6.

Der Rat beschließt den Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses. Für die hierdurch entstehenden Aufwendungen in Höhe von 62.358 €, sowie für die Abschreibung des Restbuchwertes Ende 2013 in Höhe von 340.186 € stehen im Haushaltsjahr 2013 veranschlagte Mittel im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16, sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabeverbehaltens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.34 Generalinstandsetzung Bezirksrathaus Pariser Platz 1 in Köln-
Chorweiler
2959/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.35 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau
auf dem städtischen Grundstück Mündelstraße 52, 51065 Köln - Mülheim
und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss -
3040/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.36 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau
auf dem städtischen Grundstück Morkener Straße 20, 50767 Köln - Hei-
mersdorf und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
- Baubeschluss -
2920/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

13 Mündliche Anfragen